

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Änderung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Weyarn hat am 06.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Seidinger Straße“

das wie folgt umgrenzt ist: Wohnbebauungen (Fl.Nrn. 521/42, 521/40, 521/38, 521/37, 521/35) – Wiesenfläche/Spielplatz (Fl.Nr. 521/5) – Gemeindestraße „Seidinger Straße“ (Fl.Nr. 522) jeweils Gemarkung Wattersdorf

und folgende Grundstücke umfasst: Fl.Nrn. 521, 521/10 T Gemarkung Wattersdorf

einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) zu ändern.

Ein Planentwurf einschließlich Begründung ist vom Planungsbüro Kurz GbR, Kirchenstraße 54 c, 81675 München, ausgearbeitet worden.

- II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 13.09.2018 vom Gemeinderat gebilligt.

- III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **28.11.2018 bis 28.12.2018** in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Weyarn, 19.11.2018



GEMEINDE WEYARN


Wöhr
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 20.11.2018
abgenommen am: 02.01.2019